

Antrag

**der Abgeordneten Martina Koeppen, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech,
Gert Kekstadt, Dorothee Martin, Lars Pochnicht, Frank Schmitt,
Henriette von Enckevort (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Martin Bill, Anna Gallina, Farid Müller, Ulrike Sparr,
Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) weiter optimieren und als zentralen
Standort erhalten**

Der Fernbusverkehr erlebt seit seiner Liberalisierung mit Beginn des Jahres 2013 ein starkes Wachstum. Im ersten Jahr nutzten bundesweit etwa 8 Millionen Fahrgäste die neuen Fernverbindungen, im Jahr darauf waren es schon doppelt so viele. 2015 kamen noch einmal 4 Millionen hinzu. Für dieses Jahr erwartet der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer erneut ein Plus in dieser Größenordnung auf dann 24 bis 25 Millionen Passagiere.

Die Entwicklung ist auch an der Zahl der Abfahrten von Linienfernbusen am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) abzulesen: im vergangenen Jahr waren es 53.100, zwei Jahre zuvor erst 38.400.

Dank des 2003 neu eröffneten und für die Anbieter gebührenpflichtigen ZOB an der Adenauerallee verfügt Hamburg im Vergleich zu anderen Städten über eine komfortable Infrastruktur für die Abfertigung von Fernbussen. Die Lage im Zentrum der Stadt, zudem in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zu allen U- und S-Bahn-Linien, ist ein klarer Vorteil, was die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel angeht, aber auch mit Blick auf das Umsteigen zwischen verschiedenen Fernbuslinien.

Nach Auskunft der Geschäftsführung des ZOB Hamburg sind die Kapazitäten des Zentralen Omnibusbahnhofs derzeit noch ausreichend, um die Fahrten im Stadt-, Regional- und Fernverkehr abzuwickeln. Aufgrund der dynamischen Marktentwicklung im Fernlinienverkehr zeichnet sich aber ab, dass der ZOB spürbar die Belastungsgrenzen erreicht.

Um auch mittelfristig ausreichende Kapazitäten anbieten zu können, arbeitet der ZOB Hamburg an weiteren Optimierungen. In diesem Zusammenhang sollten auch die folgenden Punkte berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. darauf hinzuwirken, dass der ZOB Hamburg bei seinen Planungen zur Optimierung der Betriebsprozesse prüft, ob
 - a. die Zuweisung von Stellplätzen flexibler und effizienter disponiert werden kann, indem von den Busunternehmen an den ZOB Echtzeitdaten geliefert

- werden. So könnten bei Verspätungen oder Ausfällen Leerstände von Haltebuchten genutzt und so künftig vermieden werden;
- b. durch die Gestaltung der Nutzungsentgelte höhere Anreize für kürzere Standzeiten geschaffen werden können;
 - c. eine Trennung der Ankunfts- und Abfahrbereiche zu einer Entspannung der Situation führen kann;
2. grundsätzlich anzustreben, dass der Fernverkehr am ZOB gebündelt bleibt. Die zentrale Lage am Hauptbahnhof, die vorhandenen Serviceangebote und die Übersichtlichkeit an einem Standort stellen für die Fahrgäste wichtige Vorteile dar;
 3. der Bürgerschaft bis 31.12.2016 darüber zu berichten.